
HYGIENERICHTLINIE DES DEUTSCHEN FECHTER-BUNDES E.V. FÜR DAS WETTKAMPFFECHTEN

(Stand: 01.09.2021)

1. Präambel

Mit der weltweiten Verbreitung der durch das Corona Virus SARS-CoV2 verursachten Erkrankung COVID-19 ist der Fechtsport weltweit zum Erliegen gekommen. Grundlage für die Durchführung dieser Veranstaltung ist neben dem bisher geltenden Reglement diese Hygienerichtlinie.

Im weiteren Saisonverlauf erfolgen regelmäßige Evaluationen und Anpassungen dieser Richtlinie im Angesicht der aktuellen Gesundheitslage. **Derzeit ist die Wiederaufnahme des Wettkampfgeschehens durch den DFB für den 01.09.2021 geplant.** Örtliche Organisatoren von Wettkämpfen sollten frühzeitig prüfen, ob eine Umsetzung der folgenden Vorschriften möglich ist und zudem das Wettkampfkonzert gemeinsam mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt in Anlehnung an regional geltende Vorschriften erstellen.

2. Allgemeines

2.1 **Geltungsbereich**

Diese Hygienerichtlinie gilt für alle Veranstaltungen des DFB und ist ausnahmslos einzuhalten. Unberührt hiervon bleiben die unterschiedlichen Hygienerichtlinien der Gesundheitsministerien der einzelnen Bundesländer, bzw. der Gesundheitsämter der Landkreise. Verlangen diese Bestimmungen zusätzliche Maßnahmen, hat eine entsprechende Umsetzung zu erfolgen. Für alle Wettkämpfe, deren Veranstalter nicht der DFB, sondern ein Landesverband, bzw. ein Verein innerhalb eines Landesverbands ist, sind die Landesverbände angehalten, eine eigenständige Hygienerichtlinie zu erarbeiten. Dies sollte in Anlehnung an die aktuelle Version der Hygienerichtlinie des DFB erfolgen und die Richtlinie an die Größe der Wettkämpfe (regional, überregional, national, international) angepasst werden. Liegt für die Durchführung eines Wettkampfes keine entsprechende Richtlinie des zuständigen Landesverbandes vor, so gilt ausnahmslos die aktuelle Hygienerichtlinie des DFB. In keinem Fall darf die Durchführung eines Wettkampfes erfolgen, ohne dass eine entsprechende Hygienerichtlinie Anwendung findet.

2.2 **Haftungsausschluss**

Der DFB übernimmt keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr. Auch bei strikter Einhaltung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2.3 **Teilnahme von Minderjährigen an DFB-Wettkämpfen**

Für alle Sportler, die an einem DFB-Wettkampf teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verweist der DFB auf die erhöhte Gefahr, vor allem, da die Impfmöglichkeiten eingeschränkt sind.

2.4 **Wettkämpfe für Veteranen**

Der DFB weist ausdrücklich auf das mit zunehmendem Alter erhöhte Risiko eines schwerwiegenden Verlaufes einer COVID-19 Erkrankung hin. Bei Turnieren der Veteranen gilt daher eine peinlich genaue Beachtung der geltenden hygienischen Maßnahmen. Bei Vorliegen von Risikofaktoren oder chronischen Erkrankungen sollte unbedingt eine ärztliche Konsultation vor der Meldung zu einem Wettkampf erfolgen. Eine Durchführung der Veteranen-Wettkämpfe erfolgt in enger Abstimmung mit dem sportlichen

Direktorium des DFB, dem Seniorenausschuss und dem Ausschuss für Medizin in Anpassung an das aktuelle Infektionsgeschehen.

2.5 Personenobergrenze

Sollte der Gesetzgeber eine Obergrenze an Personen festlegen, die sich in einer Wettkampfstätte aufhalten dürfen, so ist durch den örtlichen Veranstalter zu überprüfen, ob eine Durchführung des Wettkampfes unter adäquaten Bedingungen und im Sinne der Chancengleichheit möglich ist. In dem Fall, dass ein Wettkampf nicht unter fairen Bedingungen veranstaltet werden kann, sollte entweder eine Verlegung des Wettkampfortes oder eine terminliche Verschiebung des Wettkampfes erfolgen. Ist beides nicht möglich, wird der Wettkampf abgesagt. Die Entscheidung in einem solchen Fall trifft das sportliche Direktorium des DFB nach Rücksprache mit dem Ausrichter.

2.6 Wettkampfstätte

Für die Wettkampfstätte gilt das jeweils individuell abgestimmte Hygienekonzept.

2.7 Startgelder

Zur Unterstützung der örtlichen Veranstalter sowie der Deckung zusätzlicher Kosten für die notwendigen Hygienemaßnahmen kann der Ausrichter eine Hygienepauschale pro Teilnehmer in angemessener Höhe erheben (max. 10€ je aktivem Sportler). Diese Pauschale muss in der Ausschreibung notiert sein.

2.8 Teilnehmer

Unter „Teilnehmer“ sind alle Personen zusammengefasst, die die Wettkampfstätte betreten. Hierzu zählen auch das Hilfspersonal des örtlichen Veranstalters sowie Zuschauer jeglicher Art.

3. Anmeldung für Wettkämpfe und Akkreditierung vor Ort

Die Meldung zu Wettkämpfen des DFB durch die entsprechenden Vertreter der Landesverbände und Vereine erfolgt über das Ophardt Meldesystem online. Im Zuge der nötigen Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen im Infektionsfall sowie der Infektionsprophylaxe kommen hinsichtlich der Meldung zu Wettkämpfen sowie der Registrierung am Wettkampfort folgende Maßnahmen zum Tragen.

3.1 Meldung, Meldeschluss und Startberechtigung

Alle Wettkampfteilnehmer (vgl. 2.8) sind über das Ophardt-Meldesystem innerhalb der Meldefrist bis zum entsprechenden Meldeschluss zu registrieren.

3.1.1 Jede Person, die die Wettkampfstätte betritt, ist bei Eintritt namentlich und unter Angaben der Wohnanschrift oder einer Telefonnummer oder einer E-Mail-Adresse vor Ort zu erfassen. Die Uhrzeiten bei Eintritt und Verlassen der Wettkampfstätte sind zu dokumentieren. Die Bereitstellung dieser Angaben ist zwingend erforderlich, um mögliche Infektionsketten rückverfolgen zu können. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

3.1.2 Folgende Personengruppen erhalten eine Akkreditierung/einen Zugang zu den Wettkampfbereichen:

- Fechterinnen und Fechter
- Betreuer (Trainer, Physiotherapeuten, Verbandsärzte, etc.)
- Offizielle (Kampfrichter, Mitglieder des TD, Observateure, etc.)
- Techniker (gestellt durch den DFB)
- medizinisches Personal (gestellt durch den örtlichen Organisator)
- Inhaber von Verkaufsständen und deren Personal
- Örtliche Organisatoren
- Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes benötigt werden (Volunteers, etc.)

3.1.3 Die Anzahl an Betreuern, die eine Akkreditierung zu einem Wettkampf im Bereich des DFB erhalten, richtet sich nach den örtlichen Bestimmungen und ist möglichst klein zu halten. Der DFB legt folgende Regelung fest:

- für 1-3 Fechter je Verein: 1 Betreuer
- für 4-6 Fechter je Verein: 2 Betreuer
- für 7-10 Fechter je Verein: 3 Betreuer

- für mehr als 10 Fechter je Verein: 4 Betreuer

Als Betreuer gilt hierbei jegliche Begleitung wie Trainer, Physiotherapeut, Mannschaftsarzt, eigener Techniker etc. Pflichtkampfrichter sowie Offizielle sind von dieser Regelung ausgenommen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß geltendem FIE-Reglement eine Betreuung der Fechter durch Kampfrichter und Offizielle nicht zulässig ist.

- 3.1.4 Alle an einem Wettkampf teilnehmenden Begleitpersonen, die keine Akkreditierung gemäß des o.g. Schlüssels erhalten, gelten als Zuschauer und können sich nur in dem entsprechend für Zuschauer zugänglichen Bereich aufhalten. Ein Betreten von Bereichen, für die eine Akkreditierung benötigt wird, ist nicht möglich. Ist die Anzahl der Zuschauer begrenzt, so ist Begleitpersonen von minderjährigen Teilnehmern beim Einlass Vorrang zu geben.
- 3.1.5 Sofern die staatlichen Maßnahmen Einschränkungen vorsehen, sind diese analog auch auf den Wettkampf anzuwenden (z.B. Obergrenze bei Neuinfektionen).

3.2 Anmeldung vor Ort, Verlassen der Wettkampfstätte

An jedem Wettkampftag erfolgt die Anmeldung aller akkreditierten Personen sowie aller Zuschauer an der Wettkampfstätte. Diese umfasst neben der Erfassung der wettkampfrelevanten Daten (Fechtpass, etc.) die Erhebung eines aktuellen individuellen Gesundheitsstatus sowie des aktuellen individuellen Infektionsrisikos. Das Verlassen der Wettkampfstätte erfolgt durch einen gesonderten Checkpoint.

- 3.2.1 Die Anmeldung erfolgt vor Betreten der eigentlichen Wettkampfstätte, möglichst im Freien.
- 3.2.2 Bei der Anmeldung sowie in deren Wartebereich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen einzuhalten. Für das Personal der Anmeldung wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.
- 3.2.3 Nach Möglichkeit ist ein gesonderter Anmeldebereich für Zuschauer und akkreditierte Personen vorzuhalten, um Personenansammlungen in den Warteschlangen zu reduzieren.
- 3.2.4 Bei der Anmeldung weist sich der Fechter durch Vorlage des Fechtpasses aus, alle anderen Personen (Betreuer, Offizielle, etc.) weisen sich durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass; kein Führerschein) aus. Im Falle des Fehlens des Fechtpasses kann ein Fechter sich ebenfalls durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausweisen. Ohne Vorlage des entsprechenden Dokuments ist keine Akkreditierung und somit kein Zutritt zur Wettkampfstätte möglich.
- 3.2.5 Finden an einem Tag mehrere Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen oder Waffen statt, sollte eine zeitliche Planung zur Vermeidung von Warteschlangen (z.B. bei der Anmeldung) erfolgen.
- 3.2.6 Das Betreten der Wettkampfstätte mit einer nicht durch den örtlichen Veranstalter autorisierten Akkreditierung ist strengstens verboten. Eine Akkreditierung gilt jeweils nur für einen Wettkampf. Bei Zuwiderhandlung ist die entsprechende Person umgehend der Wettkampfstätte zu verweisen. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.
- 3.2.7 Nach Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb haben die ausgeschiedenen Athleten und ihre Betreuer so schnell wie möglich die eigentliche Wettkampffläche zu verlassen.

4. Abstandsregelung

Eine Minimierung des Risikos einer Infektion mit SARS-CoV 2 kann durch Einhalten eines Mindestabstandes erfolgen. Hierbei hat sich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bewährt. Daher gilt für alle Wettkämpfe im Bereich des DFB ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen teilnehmenden Personen (Athleten, Betreuer, Offizielle, Zuschauer, sonstige in das Wettkampfgeschehen involvierte Personen) in der gesamten Wettkampfstätte. Ausnahmen hiervon sind explizit benannt. Zur Gewährleistung dieses Mindestabstandes sind folgende Maßnahmen zu ergreifen.

4.1 Limitierung der Personenzahl auf der Wettkampffläche

Um die Einhaltung eines Mindestabstandes auf der Wettkampffläche zu vereinfachen, gelten folgende Regelungen zur Minimierung der Personenzahl auf der Wettkampffläche.

- 4.1.1 Die Anzahl der auf der Wettkampffläche zugelassenen Personen beschränkt sich auf folgende: Fechter, die aktuell in das Wettkampfgeschehen involviert sind, Betreuer eben dieser Athleten, Offizielle, die aktuell in das Wettkampfgeschehen involviert sind, medizinisches Personal, Techniker sowie unverzichtbares Hilfspersonal.
- 4.1.2 Die Betreuung eines Fechters an der Bahn kann immer nur maximal durch einen Betreuer erfolgen. Eine Betreuung durch Kampfrichter, Offizielle, etc. ist nicht zulässig.
- 4.1.3 Der örtliche Veranstalter trägt Sorge, dass die Wettkampffläche mit geeigneten Mitteln vom Rest der Wettkampfstätte abgetrennt ist. Ferner ist eine Zutrittskontrolle zur Wettkampffläche durchzuführen.

4.2 Abstandseinhaltung auf der Wettkampffläche

Die Wettkampfstätte ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern von allen Teilnehmern eingehalten werden kann.

4.3 Siegerehrungen

Siegerehrungen sollen wie gewohnt am Ende eines Wettkampfes erfolgen, wobei folgende Maßnahmen zu berücksichtigen sind

- 4.3.1 Es muss zu jeder Zeit der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden.
- 4.3.2 Die zu ehrenden Fechter sowie die ehrenden Offiziellen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und können unter Einhaltung der Abstandsregel bei Fotoaufnahmen den Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig absetzen.

4.4 Umkleiden und Sanitäranlagen

Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen müssen dem Hygienekonzept der Wettkampfstätte entsprechen.

5. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- 5.1 Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer an einem Wettkampf des DFB obligatorisch.
- 5.2 Ausgenommen davon sind folgende Personengruppen und Umstände:
 - 5.2.1 Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. In einem solchen Fall ist eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung mitzuführen.
 - 5.2.2 Fechter im Rahmen des aktiven Wettkampfgeschehens bzw. während des Aufwärmens. Achtung: hierbei gilt nach wie vor die Einhaltung des Mindestabstandes.
 - 5.2.3 Betreuer, die ihren Fechtern eine Lektion im Rahmen des Aufwärmprozesses geben und somit eine Fechtmaske tragen.
 - 5.2.4 Fechter im Bereich der Umkleiden, sofern hier der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - 5.2.5 Teilnehmer, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der DFB rät in einem solchen Fall jedoch ausdrücklich von der Teilnahme ab.
 - 5.2.6 Bei Einnahme von Lebensmitteln.
 - 5.2.7 Aufenthalt an der freien Luft unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- 5.3 Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei nur zu diesem Zweck vorgesehene Masken (FFP2 und medizinische Masken). Schals, Tücher, o.ä. sowie das Hochziehen eines Kleidungsstücks sind nicht zulässig. Das Betreten der Wettkampfstätte ohne einen suffizienten Mund-Nasen-Schutz ist untersagt. Entsprechende Personen sind direkt bei der Anmeldung abzuweisen.

6. Materialkontrolle

- 6.1 In der Materialkontrolle erfolgt die Überprüfung von Maske, Handschuh und ggf. Elektroweste/-jacke. Jeder Fechter darf ausschließlich seine eigene Ausrüstung zur Materialkontrolle mitführen.
- 6.2 Eine vorherige Desinfektion der Ausrüstung ist nicht notwendig.
- 6.3 Die Warteschlange an der Materialkontrolle ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Entsprechende Markierungen in der Wartezone sind vorzunehmen.
- 6.4 Bei Aushändigung des Materials an die Mitarbeiter der Waffenkontrolle gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Alternativ kann eine bauliche Trennung, beispielsweise mit einer Plexiglasscheibe, erfolgen.
- 6.5 Es wird empfohlen, dass Mitarbeiter der Materialkontrolle zusätzlich zum Mund-Nasen-Schutz Einmalhandschuhe tragen. Unabhängig von der Verwendung von Einmalhandschuhen hat nach Kontrolle der Ausrüstung eines Fechters die Händedesinfektion zu erfolgen.
- 6.6 Sobald die Teilnehmerzahl es zulässt, erfolgt die Kontrolle der Waffen ebenfalls durch die Mitarbeiter der Materialkontrolle unter den zuvor beschriebenen Umständen, um einer Unterschreitung des Mindestabstandes durch Kampfrichter und Fechter auf der Bahn vorzubeugen. In diesem Fall werden die Waffen nach erfolgter Kontrolle dem Fechter unmittelbar vor Beginn der nächsten Runde durch die Materialkontrolle übergeben.
- 6.7 Dem örtlichen Veranstalter ist es überlassen, den Fechtern mit der Akkreditierung einen festen Time-Slot für die Materialkontrolle zuzuweisen, um so übermäßige Warteschlangen zu vermeiden.

7. Medizinisches Personal und medizinische Versorgung

- 7.1 Als medizinisches Personal gelten: Turnierarzt, Sanitäter, Sanitätshelfer und Physiotherapeuten.
- 7.2 Die medizinische Versorgung von Teilnehmern ist zu protokollieren und an das technische Direktorium unter Angabe von Name und Behandlungszeitraum, nicht aber Inhalt der Behandlung, weiterzuleiten. Hiervon unberührt bleibt die Dokumentation der Behandlung von Verletzungen eines Fechters im Rahmen von medizinischen Pausen im aktiven Wettkampfgeschehen gemäß FIE Reglement.
- 7.3 Bei dringendem Verdacht auf eine Infektion einer zu behandelnden Person mit SARS-CoV2 ist eine unverzügliche räumliche Isolation dieser Person vorzunehmen. Ferner ist unverzüglich der örtliche Veranstalter sowie der Wettkampfmanager zu informieren. In Rücksprache mit dem sportlichen Direktorium des DFB sowie einem Mitglied der medizinischen Kommission des DFB beraten diese über eine Fortführung, bzw. einen Abbruch des Wettkampfes.

8. Technisches Direktorium und Offizielle

- 8.1 Als Offizielle gelten folgende Funktionsträger: Mitglieder des technischen Direktoriums, Repräsentanten des DFB, das Wettkampfmanagement sowie die Kampfrichter und ggf. ein vom DFB benannter Beobachter. Ferner sollte ein Verantwortlicher des örtlichen Organisations als Ansprechpartner für o.g. Personen als Offizieller fungieren.
- 8.2 Das technische Direktorium ist im Bereich der Wettkampffläche zu platzieren; der Zutritt ist ausschließlich den Offiziellen unter Einhaltung des Mindestabstandes vorbehalten.
- 8.3 Die Arbeitsplätze im technischen Direktorium sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- 8.4 Für alle Offiziellen ist in der Nähe zur Wettkampffläche und zum technischen Direktorium ein Aufenthaltsbereich einzurichten, in dem diese sich bspw. im Rahmen von Wettkampfpausen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten können. Eine räumliche Trennung dieses Aufenthaltsbereichs zum Arbeitsbereich des Technischen Direktorium sollte nach Möglichkeit zur Wahrung des Sicherheitsabstandes erfolgen.

- 8.5 Vor Beginn des Wettkampfes erfolgt ein Briefing aller Offiziellen bezüglich der aktuellen Hygienemaßnahmen. Dies sollte, sofern möglich, durch ein Mitglied des Ausschusses für Medizin des DFB erfolgen. Ist dies nicht möglich obliegt die Durchführung einem offiziellen Repräsentanten des DFB.

9. Cafeterias und Verkaufsstände

9.1 Cafeterias

Für den Betrieb einer Cafeteria oder sämtlichen anderen Möglichkeiten zum Vertrieb von Lebensmitteln sind die regionalen Bestimmungen zu beachten.

9.2 Verkaufsstände

Verkaufsstände (bspw. Fechtartikel) sind entsprechend der regionalen Bestimmungen einzurichten.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

10.1 Bereitstellung von Desinfektionsmittel

Durch den örtlichen Organisator erfolgt die Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur hygienischen Händedesinfektion. Ferner sollte in sämtlichen Bereichen eine Anleitung zur hygienischen Händedesinfektion ausgehängt werden. Das Desinfektionsmittel muss eine viruzide Eigenschaft aufweisen.

10.2 Reinigung

- 10.2.1 Die Reinigung der Sanitäranlagen sowie von Türklinken und weiteren Gegenständen des alltäglichen Gebrauches muss mehrmals täglich erfolgen. Eine Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel ist zudem mindestens einmal täglich vor Beginn des Wettkampfgeschehens durchzuführen.

11. Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung bis auf weiteres in Kraft und ersetzt sämtliche Vorgängerversionen.

Bonn, 01.09.2021

Anhang 1:

Regelung zum Turnierbetrieb unter Corona-Bedingungen in der Saison 2021/2022